Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Ulsnis am Donnerstag, den 12.01.2012 in der Gaststätte Ulsnis-Kirchenholz

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: ca. 22:05 Uhr

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigt:

- Heidrun Karaca
- Manfred Kurth
- Evelyn Barck
- Wolfgang Schattke
- Lewe Ingwersen
- Hans-Joachim Krefft
- Jürgen Schmidt
- Jan Leu
- Martin Delz
- Jürgen Jacobsen

Es fehlen: ---

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Protokolle vom 27.10.2011 und 27.12.2011
3. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sonderzahlung zur Ablösung der Kreditverpflichtungen des Amtes (Stand Jahresende 2011)
   - Beschlussvorlage 2012/1 -
7. Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie zum „Reittourismus in der Aktivregion Schlei-Ostsee" - Beschlussvorlage 2012/2 -
8. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine
   - Beschlussvorlage 2012/3 -
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012
   - Beschlussvorlage 2012/4
   a) Investitionsprogramm 2011 – 2015
   b) Haushalt und Haushaltssatzung 2012 nebst Anlagen
10. (NEU) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer – Beschlussvorlage 2012/5
11. (NEU) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung von Hundesteuer – Beschlussvorlage 2012/6
12. Sonstiges
13. Nicht öffentlicher Teil: Bauangelegenheiten

TOP 1

Um 20:00 Uhr eröffnete Bürgermeisterin Heidrun Karaca die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste. Sie stellte die Rechtzeitigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig ergänzt um den TOP „ Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer" (jetzt TOP 10) und um den TOP „Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung von Hundesteuer" (jetzt TOP 11). Die bisherigen TOP 10 und 11 rücken in der Nummerierung um jeweils zwei auf.

TOP 2

Das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2011 wurde mit folgenden Änderungswünschen einstimmig genehmigt:

- In TOP 4 soll der Satz „Für die Sanierung von Schulgebäuden und der Claus-Jeß-Halle sollen Sonderzahlungen durch die Gemeinden erfolgen." gestrichen und ersetzt werden durch „Die Kredite wurden für die Sanierung von Schulgebäuden, der Claus-Jeß-Halle und des Amtshauses verwendet. Die Kreditverpflichtungen sollen von den Gemeinden abgelöst werden."
- In TOP 6 soll der Satz „ Sämtliche Hecken und Bäume sind weitmöglichst zurück zu schneiden" ersetzt werden durch „Sämtliche Hecken sind bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Die Bäume sind weitmöglichst zurück zu schneiden."

Das Protokoll vom 27.12.2011 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3

In ihrem Verwaltungsbericht ging die Bürgermeisterin u. a. auf folgende Themen ein:

- Das Thema Neustrukturierung der Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung befindet sich derzeit noch in der Diskussion auf Amtsebene.
- Die Landtagswahl findet am 06.05.12 statt. Die Wahlausschussbesetzung soll wie bisher erfolgen.
- Auf Amtsebene wurde der Kinder- und Jugendbeirat neu gewählt.
- In der ersten Januarwoche erfolgte eine Finanzausschusssitzung im Amtshaus.
- Eine Stellungnahme zum Thema Reittourismus sei erstellt worden und soll heute verabschiedet werden.

TOP 4

Finanzausschuss (Manfred Kurth):

Manfred Kurth berichtete u. a. über folgende Themen:

- Die derzeitigen Schulden des Amtshaushaltes belaufen sich auf ca. 773 T€ und sollen durch Sondertilgungen abgelöst werden. Der Anteil für die Gemeinde Ulsnis beträgt insgesamt ca. 48 T€ und soll in zwei Raten (2012 und 2013) geleistet werden.
- Die Amtsumlage wird auch für 2012 wieder steigen. Die wesentlichen Ausgabepositionen „Schul- und Kindergartenkosten" werden auf künftige Einsparmöglichkeiten hin untersucht.

- Der für 2012 geplante Ergebnishaushalt der Gemeinde wurde ausführlich dargestellt. Die Haushaltsansätze entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der jeweiligen Ausschüsse. Die geplanten Knickputzkosten in Höhe von ca. 5 T€ wurden nicht berücksichtigt. Ohne Steuererhöhungen entstünde ein vorläufiger Verlust in Höhe von ca. 72 T€. Das Defizit entsteht im Wesentlichen durch die Verringerung von Schlüsselzuweisungen auf der Einnahmeseite und durch den Anstieg von Kreis- und Amtsumlage auf der Ausgabenseite. Durchschlagende Kosteneinsparungen bei direkten Ausgaben der Gemeinde seien kaum realisierbar.
- Die Hebesätze für die Realsteuern, der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer sowie die Höhe der Hundesteuer befinden sich im Vergleich zu den Hebe- und Steuersätzen auf Amtsebene nahezu durchgängig jeweils auf dem niedrigsten Niveau.
- Für Investitionen sind für 2012 ca. 76 T€ eingeplant (Investition DSL ca. 61 T€, Digitalfunk Feuerwehren ca. 4 T€, Wanderwege und Tourismusinfo ca. 11 T€).
- Die allgemeine Rücklage der Gemeinde beläuft sich auf ca. 448 T€.
- Vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Defizits im Ergebnisplan ergab sich aus der letzten Finanzausschusssitzung folgender Vorschlag zur Steuererhöhung:
  Hebesatz für Grundsteuer A und B von 260 % auf 300 %, Hebesatz Gewerbesteuer von 310 % auf 380 %, Zeitwohnungssteuer auf 10 % und Hundesteuer auf 40 € für den ersten, 60 € für den zweiten und 80 € für jeden weiteren Hund. Als Alternativvorschlag könne der Zweitwohnungssteuersatz auch auf 9 % festgesetzt werden und in einem zweiten Schritt die statistische Indexierung der Jahresrohmieten ab 2013 aktualisiert werden.
- Hinsichtlich der Dorfchronik wurden bisher ca. 14 T€ eingenommen. Diesen Einnahmen stehen insgesamt 15,3 T€ Aufwendungen gegenüber. Ca. 300 Exemplare sind noch im Bestand.

Bau- und Wegeausschuss (Jürgen Schmidt):

Jürgen Schmidt berichtete u.a. über folgende Themen:

- Die Straße in Schmedeland bis Anschluss Kreisstraße Richtung Taarstedt wurde neu asphaltiert.
- Einige Vorfahrts- und Verkehrsschilder wurden ausgetauscht.
- Es bestanden diverse Verstopfungen und Überschwemmungen, die beseitigt wurden.
- Die Verkehrsschilder für die „30 km/h-Zonen" sind aufgestellt worden.
- Eine Beleuchtung in der Bushütte in Ulsnis-Kirchenholz wurde installiert.
- Diverse Straßenlampen sind repariert worden.
- Am 22.12.2011 fand eine Etatsitzung des Ausschusses für die Haushaltsansätze 2012 statt.

Kultur- und Umweltausschuss (Wolfgang Schattke):

Wolfgang Schattke berichtete u. a. über folgende Themen:

- Es wurden die für 2012 geplanten Haushaltsansätze dieses Ausschusses ausführlich erläutert.
- Hinsichtlich der Badewasseruntersuchungen an den offiziellen Badestellen der Gemeinde ist mit erheblichen Kostensteigerungen bei der Probenahmegebühr des Kreises zu rechnen. Die bisherigen Messungen lagen weit unter den zulässigen Grenzen.

- Für das Projekt „Riese von Ulsnis“ sind bisher ca. 6.500 € Sponsorengelder zugesagt. Die Kulturstiftung der NOSPA hat einen Betrag in Höhe von 2.000 € zugesagt, wenn sich die Gemeinde ebenfalls beteilige. Dementsprechend ist im Haushaltsansatz ein Betrag in Höhe von 1.000 € hierfür vorgesehen. Ein endgültiger Aufstellungsort wurde noch nicht festgelegt (entweder zentral im Ort oder in Ulsnisstrand nahe der Dampferbrücke).
- Von einigen Anwohnern aus dem Ortsteil Gunneby kam die Anregung, dort Straßennamen zu vergeben, da die Hausnummernvergabe dort derzeit relativ unübersichtlich sei. Grundsätzlich bestanden hiergegen keine Bedenken. Bevor hierüber endgültig entschieden werde, müssten noch Feinabstimmungen erfolgen. Insbesondere bestand Unsicherheit darüber, ob der Ortsteilnahme „Gunneby“ in der jeweiligen Adressierung durch neue Straßennamen wegfiele.

Abwasserausschuss (Lewe Ingwersen)

Lewe Ingwersen berichtete u. a. über folgende Themen:

- Die geplanten Ansätze des Abwasserhaushaltes wurden ausführlich dargestellt. Sie belaufen sich in Einnahme und Ausgabe auf jeweils ca. 74 T€. Trotz allgemeiner Kostensteigerungen konnten die Abwassergebühren in den letzen vier Jahren gesenkt werden.
- Die noch vorhandene Gebührenausgleichsrücklage soll nach wie vor abgeschmolzen werden.

TOP 5

In der Einwohnerfragestunde erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 6

Der Beschlussvorlage 2012/1 wird einstimmig zugestimmt.
Hiernach sollen Kreditverpflichtungen des Amtes getilgt werden. Der Anteil für die Gemeinde Ulsnis beträgt in 2012 und 2013 jeweils 23.845,94 €.

TOP 7

Der Beschlussvorlage 2012/2 wird einstimmig zugestimmt. Inhalt der Beschlussvorlage ist lediglich eine Stellungnahme zu einer Machbarkeitsstudie zum Reittourismus.

TOP 8

Der Beschlussvorlage 2012/3 wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 (Ja) : (Nein) : (Enthaltung)
Wie bisher erhalten hiernach folgende Vereine einen Zuschuss von der Gemeinde:
TSV Schleiharde 2.600,00 €, Verein Dorfmuseum 1.840,85 €, Männergesangverein 250,00 €, DRK Ulsnis/Steinfeld 75,00 €, MS-Gruppe 50,00 €.

TOP 9

a) Zur Investitionsplanung wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Derzeit sind keine weiteren Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2015 vorgesehen.

b) Der Haushaltssatzung entsprechend der Beschlussvorlage 2012/4 nebst Anlagen wurde einstimmig zugestimmt.
Wesentliche Inhalte dieser Beschlussvorlage sind:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. **Im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	641.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	680.800 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	39.000 €

2. **Im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	641.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	640.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	78.900 €

festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auf 300 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 380 % festgesetzt.

TOP 10

Der Beschlussvorlage 2012/5 wird einstimmig zugestimmt.
Hiernach wird der Zweitwohnungssteuersatz ab 01.02.2012 auf 9 % festgelegt und der Steuermaßstab ab 01.01.2013 an die Entwicklung der Wohnungsnettokaltmieten angepasst.

TOP 11

Der Beschlussvorlage 2012/6 wird einstimmig zugestimmt.
Hiernach wird die Hundesteuer für den ersten Hund auf 40 €, für den zweiten Hund auf 60 €, und für jeden weiteren Hund auf 80 € festgesetzt. Die Hundesteuer für den ersten Gefahrhund beträgt 400 €, für jeden weiteren Gefahrhund 600 €.

TOP 12

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am ~~19~~ 26.04.2012 stattfinden.
Die Landtagswahl findet am 06.05.2012 statt. Das Wahllokal wird noch bekannt gegeben.

Beschlussvorlage
Gemeindevertretung Ulsnis am 12.01.2012

zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung über eine Sonderzahlung zur Ablösung der Kreditverpflichtung des Amtes.

Laufende Nummer: 2012 / 1

Das Amt hat Kredite von cirka 773 T€.
Die Kredite wurden zur Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden, der Claus-Jeß-Halle und für den Umbau des Amtshauses verwendet.
Der Finanzausschuss des Amtes hat im letzten Jahr empfohlen, dass die Gemeinden die Kredite ablösen.

Ulsnis hat einen Anteil von cirka 48 T€ an den Amtschulden, wovon jeweils die Hälfte in 2012 und 2013 abgelöst werden soll.

Die Gemeindevertretung Ulsnis beschließt in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 23.845,94 € der Kreditverpflichtung des Amtes abzulösen.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage
Gemeindevertretung Ulsnis am 12.01.2012

zu Top 7

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie zum Reittourismus in der AktivRegion Schlei-Ostsee

Laufende Nummer: 2012 / 2

Es liegt eine Studie vor, in der für die Gemeinden der AktivRegion Schlei-Ostsee ein Reitwegenetz entworfen wurde welches Reitpfade oder Reitwege neben Wanderwegen vorschlägt.
In Ulsnis handelt es sich um die Wege:
UL 1: von Hagab nach Stauertwedt
UL 3: Alternative zu UL 1: an der Kläranlage entlang
UL 6: von Ulsnishöh zur Schlei, dann Richtung Süderholz
UL 7: an der Windkraftanlage Delz vorbei
UL 8: Waldweg im Staatsforst Kiusballig Richtung Taarstedt

Die Gemeindevertretung Ulsnis nimmt wie folgt Stellung:
Reittourismus findet in der Gemeinde Ulsnis nicht statt. Es gibt lediglich einige private Pferdebesitzer in der Nachbarschaft.
Die vorgeschlagenen Routen sind z.T. noch nicht einmal als Wanderwege nutzbar, geschweige denn 2 bis 3m breite Reitstreifen daneben vorstellbar. Landverkauf oder –verpachtungen sind schwer auszuhandeln.
Die Gemeinde steht zu Gesprächen zur Verfügung, ist jedoch nicht optimistisch gestimmt, da schon die Herstellung von Wanderwegen bzw. Verbindung von Stichwegen zu Rundwegen Schwierigkeiten bereitet.
Wenn Gespräche mit den Landbesitzern geführt werden, dann bestenfalls über die Duldung von Feldrandnutzung mit Entschädigung.
Die Investitionsbereitschaft der Gemeinde ist eher für Wanderwege als für Reitwege vorhanden.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage
Gemeindevertretung Ulsnis am 12.01.2012

zu Top 8
Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine

Laufende Nummer: 2012 / 3

Folgende Zuschussanträge aus Ulsnis-Steinfeld und Umgebung liegen vor:

TSV Schleiharde	2.600,-- €
Museumsverein	1.840,85 €
Männergesangverein	250,-- €
DRK	75,-- €
MS-Gruppe	50,-- €

Aus Flensburg liegen 2 Anträge vor:

WAGEMUT von pro familia	250,-- €
Dänischer Gesundheitsdienst	?

Aus Kappeln kommt 1 Antrag:

Frauenzimmer e.V.	?

Vorschlag:
Die Gemeindevertretung Ulsnis beschließt, wie bisher den TSV, Museumsverein, Männergesangverein, DRK und MS-Gruppe zu unterstützen.
Die Zuschussanträge aus Flensburg und Kappeln werden abgelehnt.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage
Gemeindevertretung Ulsnis am 12.01.2012

zu Top 9 b

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012.

Laufende Nummer: 2012 / 4

Der Gemeindevertretung Ulsnis liegt eine Haushaltssatzung für das Jahr 2012 vor, die auf einer Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Zweitwohnungssteuer sowie einer Erhöhung der Hundesteuer basiert, um das erhebliche ursprüngliche Ergebnisdefizit von 72 T€ zu reduzieren.

Die Gemeindevertretung Ulsnis beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 300 %
Grundsteuer B 300 %
Gewerbesteuer 380 %

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ulsnis für das Haushaltsjahr **2012**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.01.2012 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~[1] – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge[2] auf	641.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[2] auf	680.800	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	39.000	EUR

2. Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	641.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	640.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	78.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen[3]

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	v.H.
2. Gewerbesteuer	380	v.H.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Ulsnis, 12.01.2012 _____ _____
(Ort, Datum) (Bürgermeisterin)

Aushang am 16.01.2012
Abzunehmen am 24.01.2012
Abgenommen am

1 Nur bei Genehmigung
2 Ohne interne Leistungsbeziehungen
3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen

Hebesätze der Gemeinden für das Jahr 2011

GKZ	Gemeinde	Jahr	Gewerbe-steuer	Grund-steuer A	Grund-steuer B	Hunde-steuer 1, 2, u. w.	Klärschlamm	ZwSt Hebesatz
10	Böel	2011	380%	280%	280%	30, 60, 90 Kampf. 160	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
12	Boren	2011	380%	280%	280%	16, 20, 28 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	9%
14	Brebel	2011	380%	280%	280%	30, 36, 48 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
15	Dollrottfeld	2011	320%	280%	280%	25, 40, 55 Kampf. 15x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	8%
16	Ekenis	2011	340%	310%	310%	20, 30, 40 Kampf. 15x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
18	Kiesby	2011	380%	300%	300%	50, 70, 90 Kampf. 20x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
21	Loit	2011	380%	310%	310%	65, 65 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
22	Mohrkirch	2011	340%	300%	300%	30, 36, 48 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
24	Norderbrarup	2011	380%	280%	280%	30, 40, 50 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10%
25	Nottfeld	2011	280%	220%	240%	12, 16, 24 Kampf. 15x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	8%
26	Rügge	2011	320%	280%	280%	24, 28, 36 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	11,50%
27	Saustrup	2011	380%	264%	264%	30, 40, 60 Kampf. 15x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	12%
28	Scheggerott	2011	320%	260%	260%	24, 32, 40 Kampf. 200	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	8%
29	Steinfeld	2011	380%	280%	280%	50, 80, 100 Kampf 500	--- ---	10%
30	Süderbrarup	2011	330%	300%	300%	90, 100, 120 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	keine ZwSt.
31	Ulsnis	2011	310%	260%	260%	22, 32, 38 Kampf. 15x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	6,50%
32	Wagersrott	2011	380%	310%	310%	65, 65, 65 Kampf. 10x	Anfahrt 30,00 € 10,00 €/m³	10,50%
Mittelwert			352%	282%	283%			9,59%

Beschlussvorlage
Gemeindevertretung Ulsnis am 12.01.2012

zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung über die erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ulsnis.

Laufende Nummer: 2012 / 5

Die Gemeindevertretung Ulsnis beschließt die vorliegende 1. Nachtragssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer, in der die Steuer ab 1.2.2012 auf 9 % festgelegt wird und in der der Steuermaßstab ab 1.1.2013 an die Entwicklung der Wohnungsnettokaltmiete angepasst wird.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ulsnis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.Schl.-H.S.58), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl.Schl.-H.S.27), in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ulsnis vom 12.01.2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ulsnis erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 2 (Steuermaßstab) erhält folgende Neufassung:

(2) Als Mietwert gilt die Jahresrohmiete. Die Vorschriften des § 79 des Bewertungsgesetztes in der Fassung vom 01. Februar 1991 (BGBl. S. 230), in der zurzeit geltenden Fassung, finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmiete, die gemäß Artikel 2 des Gesetztes zur Änderung des Bewertungsgesetztes vom 13. August 1965 (BGBl. S. 851), in der zurzeit geltenden Fassung, vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Diese Hochrechnung erfolgt entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Wohnungsnettokaltmiete) nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland im gesamten Bundesgebiet, der vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein veröffentlicht wird.

Artikel 2

Der § 5 (Steuersatz) erhält folgende Neufassung:

Die Steuer beträgt 9 v. H. des Maßstabes nach § 4.

Artikel 3

Der Artikel 1 dieser 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ulsnis tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Der Artikel 2 dieser 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ulsnis tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Ulsnis, den 13.01.2012

_____
(Bürgermeisterin)

Aushang am 16.01.2012
Abzunehmen am 24.01.2012
Abgenommen am

Beschlussvorlage
Gemeindevertretung Ulsnis am 12.01.2012

zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung über die erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ulsnis.

Laufende Nummer: 2012 / 6

Die Gemeindevertretung Ulsnis beschließt die vorliegende 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer, in der die Steuer wie folgt festgelegt wird.

- 1. Hund 40 €
- 2. Hund 60 €
- jeder weitere Hund 80 €

- 1. Gefahrhund 400 €
- 2. und alle weiteren Gefahrhunde 600 €

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Ulsnis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.Schl.-H.S.58), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl.Schl.-H.S.27), in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ulsnis vom 12.01.2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ulsnis erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 1 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Neufassung:

1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einer Hundehalterin oder einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird für diesen (ersten) Hund	40,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden, zusätzlich für diesen (zweiten) Hund	60,00 €
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, zusätzlich für den dritten und jeden weiteren Hund jeweils	80,00 €
d) nur einen Gefahrhund (Absatz 3) gehalten wird für diesen (ersten) Gefahrhund	400,00 €
e) zwei oder mehrere Gefahrhunde gehalten werden, zusätzlich für den zweiten und jeden weiteren Gefahrhund	600,00 €.

Artikel 2

Der § 4 Absatz 3 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Neufassung:

1) Gefahrhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefahrhunde im Sinne dieser Vorschrift sind auf jeden Fall gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Gefahrhundegesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 3

In § 5 Absatz 3 (Steuerermäßigung) wird die Bezeichnung Kampfhunde durch die Bezeichnung Gefahrhunde ersetzt.

Artikel 4

In § 10 Absatz 6 (Mitteilungs- und Meldepflichten) wird die Bezeichnung Kampfhunde durch die Bezeichnung Gefahrhunde ersetzt.

Artikel 5

In § 15 (Übergangsregelungen) wird die Bezeichnung Kampfhund durch die Bezeichnung Gefahrhund ersetzt.

Artikel 6

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ulsnis vom 12.01.2012 tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Ulsnis, den _____ _____

(Unterschrift)